

## BAUANZEIGE

8722 Kaltbrunn, 28. Februar 2019

Wir geben Ihnen im Sinne von Art. 138, 139 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) von folgendem Bauvorhaben Kenntnis:

- Bauherrschaft:** Politische Gemeinde Kaltbrunn, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn
- Grundeigentümer:** Politische Gemeinde Kaltbrunn, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn
- Bauvorhaben:** Projektänderung Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim  
Vers. Nr. 1565: Erhöhung Liftüberfahrt mit Lüftungsschacht
- Baugrundstück:** Nr. 200, Sonnhaldenstrasse 10
- Auflagefrist:** 08. März 2019 bis 21. März 2019

Die Lage, Grenzabstände und Baumasse sind aus den Auflageplänen ersichtlich. Die Baugesuchsunterlagen liegen auf der Bauverwaltung Kaltbrunn zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen, seien sie öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Natur, sind innert der öffentlichen Auflagefrist beim Gemeinderat Kaltbrunn schriftlich und begründet einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

### BAUVERWALTUNG KALTBRUNN

Die Bauverwalterin:



Franziska Hämmerli

